

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung B.A./M.A. English Literature and Culture (+ Beifach) – Fachbereich 05

21.08.2014

I. Vorbemerkungen

Die Weiterführung (Reakkreditierung) von Studiengängen an der JGU ist an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht dabei den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den Landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen für Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung. Im Fall von Lehramtsstudiengängen finden zudem die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter sowie die Curricularen Standards in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.¹

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- *den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:*
 - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
 - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
 - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
 - Erfahrungen mit Prüfungen,
 - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
 - Berufseinmündung,
 - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung

II. Auswertung

Durch die begleitende Qualitätssicherung von Studiengängen konnten aus den qualitativen und quantitativen Erhebungsinstrumenten des ZQ Befunde zur Qualität der Studiengänge ermittelt und für die vorliegende Reakkreditierung nutzbar gemacht werden.

¹ Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse* in der jeweils gültigen Fassung.

Die Anträge auf Reakkreditierung beinhalteten folgende Dokumente, die dem ZQ sämtlich vorliegen: Reakkreditierungsanträge vom 06.06.2014, inkl. Modulhandbücher, geplante Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne (mit Gültigkeit für das WiSe und SoSe).

Es wird in der ZQ-Stellungnahme auf folgende Informationen, Berichte und Daten rekuriert:

- Ein Evaluationsgespräch, welches im Rahmen der Revision 2010 geführt worden ist (B.A. British Studies N=3);
- Ein Evaluationsgespräch wurde im Rahmen der Reakkreditierung von Seiten des ZQ angeboten, dieses wurde jedoch von den Studierenden nicht wahrgenommen;
- Lehrveranstaltungsbewertungen für das Wintersemester 2010/2011 und das Sommersemester 2012 der folgenden Studiengänge
 - B.A. English Literature and Culture, Vorlesungen: N=28, Seminare: N=43, Übungen: N=25
 - M.A. English Literature and Culture, Vorlesungen/Seminare/Übungen: N=22
 - B.A. English Literature and Culture Beifächer, Vorlesungen: N=7, Seminare: N=44, Übungen: N=58
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen für die Studiengänge B.A./M.A. English Literature and Culture sowie die B.A. Beifächer (April 2013);
- Ergebnisse der Studieneingangsbefragung des Sommersemesters 2011 (B.A. Kernfach, N=20);
- Ergebnisse der Workload-Erhebungen aus dem Jahre 2010/2011 (mit nach Veranstaltung unterschiedlicher Beteiligung, N≥10);
- Befragung der Abteilung Internationales zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen (Kernfach² N=35, Beifach N= 7)).

Bisher sind noch keine Daten aus den vom ZQ durchgeführten Absolventen/innen-Befragungen für die beiden Studiengänge (auch aufgrund der bis dato geringen Anzahl an potentiellen Teilnehmer/innen) generierbar.

Ferner fanden alle Unterlagen aus der Erstakkreditierung Berücksichtigung, insbesondere

- ZQ-Stellungnahme zur Erstakkreditierung (September 2007).

Berücksichtigt wurde außerdem:

- Strukturkonzept Department of English and Linguistics³ (Dezember 2012).

Die inhaltliche und organisatorische Umgestaltung von Modulen und Lehrveranstaltungen im Rahmen der Reakkreditierung erfolgte gemäß Antrag in eigens zu diesem Zweck gebildeten Arbeitsgruppen. Die Ergebnisse wurden in den zuständigen Ausschüssen (Prüfungsausschuss sowie Fachausschuss) sowie im Kollegialen Leitungsgremium des DEL diskutiert und verabschiedet. Durch die starke Verschränkung der Studiengänge mit anderen Studiengängen des DEL wie bspw. den American Studies erfolgten Entscheidungen in grundsätzlichen Fragen in Abstimmung mit den Fachvertreter/innen der benachbarten Disziplinen.

1. Ein Beschluss zur Weiterführung der Studiengänge durch den FBR bzw. den/die Dekan/in ist vom Fach noch nachzureichen.

² American Studies, English Literature and Culture sowie Lehramt Englisch.

³ Im weiteren Textverlauf abgekürzt mit DEL.

Der Antrag auf Reakkreditierung trägt auch den im Zuge der Erstakkreditierung genannten Empfehlungen Rechnung bzw. ergibt sich bezüglich bestimmter Fragen – außer sie werden im weiteren Textverlauf explizit erwähnt – kein weiterer Handlungsbedarf⁴.

Im Zuge der universitätsinternen Revision wurden 2011 einige Änderungen am Prüfungssystem vorgenommen, die vor allem eine Reduktion der Menge an Studien- und Prüfungsleistungen betrafen.

Insgesamt erscheinen aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung nur in einigen wenigen Aspekten Konkretisierungen bzw. Modifikationen erforderlich. Um Redundanzen zu vermeiden, werden nachfolgend in erster Linie nur solche Aspekte ausführlicher dargestellt, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben.

Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs (Studiengangprofil, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs)

Der vorgelegte Bachelorstudiengang B.A. English Literature and Culture umfasst im Kernfach 120 Leistungspunkte und 44 SWS. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. An der Universität Mainz kann das Studium sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

Es handelt sich um ein Kern-Beifach-Studienprogramm.

Die dazugehörigen Beifächer

- (externes) Beifach English Literature and Culture, kombinierbar mit allen Kernfach-Studiengängen der JGU
- (internes) Beifach English Literature and Culture bei Kernfach American Studies

umfassen jeweils 60 LP und

- 26 SWS bei dem internen Beifach sowie
- 30 SWS bei dem externen Beifach.

Auf den viersemestrigen weiterführenden Masterstudiengang (Einfach-Studienprogramm) M.A. English Literature and Culture entfallen 120 Leistungspunkte und 40 SWS.

Im Antrag wird dargelegt, dass sich sowohl im Bereich der Forschung als auch im Bereich der Lehre wesentliche Weiterentwicklungen durch den Einbezug neuer Themenfelder, insbesondere der literarischen Linguistik sowie der kognitiven Literatur- und Kulturwissenschaft am Mainzer DEL ergeben haben, getragen durch zahlreiche Neuberufungen in den vergangenen Jahren.

Zur Frage der berufsqualifizierenden Ausbildung für Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft finden sich im Antrag in wünschenswerter Weise hinreichende Ausführungen, womit einer Empfehlung aus der Erstakkreditierung nachgekommen wurde. Über den Gebrauch der englische Sprache hinaus werden laut Angabe des Faches im Antrag Kompetenzen im Auffinden, Erschließen und kritischen Rezipieren literarischer Texte, medialer Repräsentationen, kultureller Artefakte und Praktiken unter Berücksichtigung der kulturellen Spezifität der britischen Inseln vermittelt.

Aus Sicht der Qualitätssicherung wird den Studierenden ausreichend Einblick gewährt in die Möglichkeiten der Anwendung ihrer erworbenen Kompetenzen. So ist im Masterstudiengang als Teil

⁴ a) Umsetzung der geplanten bzw. eingeleiteten stärkeren fachgruppeninternen Kooperation; b) Einführung von Forschungskolloquien; Auslandsaufenthalte: Verpflichtungsgrad, Anrechenbarkeit, Direktaustauschprogramme, Einbezug weiterer Länder, Auslandsaufenthalte in der Masterphase, c) Qualitätssicherung der Tutorien; d) Sprachmittlung (Mediation) in den sprachpraktischen Studienbestandteilen, e) Studierbarkeit im Hinblick auf die unterschiedlichen Beifach-Regelungen, f) Prüfungsbelastung der Studierenden und Dozenten, g) Differenzierung der möglichen Berufsfelder nach Abschlüssen.

des Moduls 5 (Professional Orientation) ein sechswöchiges, berufsvorbereitendes Praktikum (7 LP) obligatorisch. Auch im Bachelorstudiengang ist im Rahmen von Modul GMK IV (Cultural Studies und Professional Orientation) ein Berufspraktikum mit identischer Dauer fakultativ vorgesehen. Dieses Praktikum kann auch im Rahmen eines Tutoriums oder eines Forschungsprojektes erfolgen (mit 5 SWS pro Woche, 5 LP). Überdies kann das Praktikum alternativ auch durch einen Auslandsaufenthalt in einem Wirtschaftsbetrieb oder einer Organisation sowie durch die sechswöchige Teilnahme an einer Summer School im englischsprachigen Ausland oder die Übernahme eines Teaching Assistantship (ebenfalls in einem englischsprachigen Land) ersetzt werden⁵.

2. Sind – in Anknüpfung an die Empfehlungen des GLK⁶ – Elemente im Studiengang vorgesehen, welche mit Blick auf das Praktikum eine Verknüpfung von Theorie und Praxis ermöglichen? Finden bspw. in Lehrveranstaltungen Reflexionen über die Praktikumserfahrung statt? Die Modulhandbücher lassen entsprechende Hinweise vermissen.

Umbenennung des Studiengangstitels British Studies in English Literature and Culture

Im Zuge der Struktur- und Entwicklungsplanung des DEL im Jahre 2012⁷ erfolgte eine Umbenennung des Fachteils Anglistik (ehemals differenziert in British Studies und Anglophone Culture) in English Literature and Culture. Hiermit war – nach Angabe des Faches im Antrag – das Ziel verbunden, die Strukturiertheit des DEL und die tatsächlichen Lehr- und Forschungsprofile plausibler abzubilden. Beide unter der Bezeichnung English Literature and Culture laufenden Bereiche – die frühere und die neuere englische Literatur- und Kulturwissenschaft – sind nun analog zur Mainzer Amerikanistik durch zwei Professuren und ähnlich gewichtete Aufgaben vertreten. Infolge dieser Umgestaltungen wurden auch die Studiengangtitel angepasst. Fachinhaltlich suggerierte der ehemalige Titel „British Studies“ eine Fokussierung einzig auf Großbritannien und die ehemaligen Länder des Commonwealth. Der neue Titel fasst geographisch alle englischsprachigen Länder weltweit und bildet die Lehr- und Forschungsbereiche aus Fachsicht fortan deutlich besser ab. Zudem existierte die Bezeichnung „British Studies“ als Studiengangtitel im englischsprachigen Ausland ohnehin nicht, so dass sich das Fach mit seiner Namensänderung an den hierfür gängigen internationalen Standard anlehnt.

Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Eine explizite internationale Ausrichtung ist den Studienprogrammen inhärent. Wesentliche Änderungen mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs haben sich im Zuge der Reakkreditierung nicht ergeben. Ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Ausland wird sowohl B.A.- als auch im M.A.-Programm empfohlen⁸. Die überwiegende Mehrheit der Bachelorstudierenden sieht einen Auslandsaufenthalt als wesentliches Studienziel an (73,7 Prozent)⁹.

3. Liegen diesbezüglich Zahlen im Fach vor? Wie viele Studierende (jeweils im B.A. und im M.A.) haben in den letzten fünf Jahren einen Auslandsaufenthalt absolviert, bevorzugt in welchen Ländern?

Einbindung der Studiengänge in Fachbereich, Hochschule und Region

Die sich seit der letzten Akkreditierung durch die Besetzung neuer Professuren herausgebildeten Forschungsschwerpunkte – die literarische Linguistik einerseits und die kognitive Literatur- und

⁵ Siehe auch Punkt Anerkennung/Auslandsaufenthalt/Praktikum, S. 7.

⁶ http://www.zq.uni-mainz.de/Dateien/Ergebnisse_Kriterienliste_GLK.pdf (Punkt 14, S.5).

⁷ Siehe S. 9f.

⁸ Siehe auch Punkt Anerkennung/Auslandsaufenthalt/Praktikum, S.7.

⁹ Siehe Studieneingangsbefragung 2011, S.60.

Kulturwissenschaft andererseits – wirken sich auch in einer stärkeren Vernetzung des Faches in überregionalen Forschungskontexten aus. Hierzu zählen beispielsweise die Mitarbeit des Faches in der interdisziplinären Graduate Research Group Literary Linguistics (ab 2010) oder die Mit-Initiierung der in Mainz angesiedelten und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Open Access Zeitschrift *International Journal of Literary Linguistics* (gegründet 2012). Ferner ist das Fach in dem Mainzer Forschungsschwerpunkt Medienkonvergenz vertreten, innerhalb dessen 2013 die internationale Tagung *Aesthetic Attention: Theories, Models, Perspectives* maßgeblich mit ausgerichtet wurde. Die interdisziplinäre Ausrichtung soll – so die Aussage im Antrag – zukünftig weiter ausgebaut werden; geplant ist die Mitbegründung der Forschergruppe *Aesthetic Attention*.

Die genannten Maßnahmen zur Profilierung schlagen sich auch im Bereich der Lehre nieder. So konnten die Studierenden dezidiert an interdisziplinäre Forschungsfragen im Spannungsfeld von Geistes- und Naturwissenschaften bspw. im Rahmen des zweisemestrigen Masterseminars „Beauty and the Brain: Literature and the Mind“ (2012/13) herangeführt werden.

Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, Modulhandbuchs und der Studienorganisation & -koordination (Studentische Arbeitsbelastung, Zugangsvoraussetzungen¹⁰, Anrechnung extern erbrachter Leistungen, Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem, Fachliche und überfachliche Studienberatung)

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen im Wesentlichen jenen zur Zeit der Erstakkreditierung. Einzig eine Änderung hinsichtlich des bisher geforderten Nachweises von deutschen Sprachkenntnissen gemäß der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studierender (DSH)“ ist – die B.A.-Studiengänge betreffend – realisiert worden. Dieser Nachweis wird fortan nicht mehr gefordert, da die Studieninhalte vollständig in englischer Sprache vermittelt werden. Eine vertragliche Vereinbarung mit dem Fremdsprachenzentrum über die Befreiung von der Sprachprüfung liegt dem ZQ vor.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang lassen einen vergleichsweise breiten Zugang zu. So genügt neben dem B.A. Abschluss in einem anglophonen Gebiet der JGU Mainz ebenso das Vorliegen eines anderen, inländischen B.A. Abschlusses mit mindestens 10 LP im Bereich English Literature and Culture. Darüber hinaus sollen auch Studierende aus verwandten geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern sowie aus dem Ausland gewonnen werden. Werden die Mindestanforderungen von 10 LP im Bereich English Literature and Culture nicht erfüllt, so erfolgt ein Auswahlgespräch. Aus Sicht der Qualitätssicherung werden transparente Bewertungskriterien, nach denen die Eignung festgestellt wird, in der Prüfungsordnung vermisst.

4. Das Fach wird um eine Nachreichung gebeten. Hierzu empfiehlt sich ein Kontakt mit Herrn Theis (Studium und Lehre).

Modularisierung

Die Module entsprechen hinsichtlich ihrer Größe – sowohl in den B.A.-Studiengängen als auch im M.A.-Studiengang – weitestgehend den internen Kriterien der JGU von 12±3 Leistungspunkten¹¹. Ferner entsprechen nahezu alle Module hinsichtlich ihrer Dauer den Empfehlungen des GLK¹².

¹⁰ Inklusive Auswahlverfahren.

¹¹ Modul AME I (6 LP) und Modul AME II (16 LP) bilden die einzigen Ausnahmen (beide aus dem externen Beifach).

¹² Mit Ausnahme des Moduls GME II im externen Beifach. Die Struktur dieses Moduls hat im bisherigen Studienverlauf zu keinen organisatorischen Nachteilen geführt.

An den Studiengängen sind Änderungen geplant, die zum Ziel haben, den Arbeitsaufwand adäquater abzubilden und Mobilitätsfenster in stärkerem Ausmaß zu ermöglichen. Durch eine Verkleinerung einzelner Module soll ferner der zur Anmeldung der Bachelorarbeit benötigte Leistungsnachweis unkomplizierter gestaltet werden. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterprogramm haben die Module eine thematische Überarbeitung unter Berücksichtigung der Profilierung der neuen Forschungsschwerpunkte erfahren. Bei den geplanten Änderungen handelt es sich aus Sicht der Qualitätssicherung nicht um wesentliche Änderungen sondern um Aktualisierungen und Erweiterungen des Lehrangebots aufgrund der forschungsbezogenen Neuausrichtung des DEL.

Im B.A. Studiengang werden einige Module verkleinert¹³, wodurch eine deutlich bessere thematische Bündelung der unterschiedlichen Fachgebiete in den jeweiligen Modulen abgebildet werden kann (bspw. Schaffung zweier neuer Module nach chronologischer Gliederung: AMK III „English Literature from 1500 to 1800“ und AMK IV „English Literature from 1800 to the Present“. Die Prüfungs- und Studienleistungen werden um eine Klausur (Studienleistung) im Anschluss an die Vorlesung „Introduction to English Linguistics“ reduziert. Im Gegenzug wird eine Fachvorlesung durch eine zusätzliche Studienleistung (Klausur) im Anschluss an die Vorlesung „English Literature and Culture“ aufgewertet. Eine Portfolio-Prüfung wird in Modul GMK III als Modulabschlussprüfung integriert. Die Berücksichtigung neuer Forschungsprojekte sowie eine interdisziplinäre Erweiterung wird insbesondere in Modul AMK II „The Language of Literature“ sichtbar durch bspw. die Wahlmöglichkeit zwischen „English Literature and Culture“ und „English Linguistics“. In letzterem Modul soll zukünftig ebenfalls eine Portfolio-Prüfung als Modulabschlussprüfung stattfinden.

Auch in den Beifach-Studiengängen ist eine stimmigere thematische Konzeption der Module erarbeitet worden. Die Modulstruktur wird ferner an jene des Kernfachs angepasst. Dadurch werden Wechselmöglichkeiten vom Beifach ins Kernfach und umgekehrt fortan erleichtert. Überdies wird der Aufwand für das Studienbüro bei der Lehrveranstaltungsplanung und -anmeldung reduziert.

Im Master-Studiengang sind Veränderungen mit Blick auf eine aus Fachsicht sinnhaftere Form des Kompetenzerwerbs – zum Teil durch zusätzliche Prüfungen – geplant. So sind die Leistungspunkte in der Übung „Advanced Academic Writing I“ des Moduls 01 (ehemals 4 LP) sowie der Übung „Advanced Academic Writing II“ des Moduls 3 (ehemals 6 LP) um jeweils 2 LP reduziert worden. Die reduzierten Leistungspunkte fließen in die Wahllehrveranstaltungen „Elective: Cultural Studies I“ und „Elective: Cultural Studies II“ in Modul 3. Die Wahllehrveranstaltungen „cognate fields“ (ehemals 1 LP), bei welchen Vorlesungen verwandter Fächer besucht werden konnten, wird ersetzt durch die eigens vom DEL angebotene Wahlveranstaltungen „Elective: Literary Studies I“ (2 LP). Ebenfalls sollen die Bepunktungen der „Elective Literary Studies II“ und „Elective Literary Studies III“ (jeweils ein LP mehr) dem Workload innerhalb von Modul 6 angemessener Rechnung tragen. Ferner sollen zwei zusätzliche Prüfungen im Masterprogramm stattfinden: einmal wird im Anschluss an die Vorlesung English Literature in Modul 2 eine Klausur stattfinden und ferner soll nach Beendigung der Übung „Advanced Translation“ (Modul 5) eine Portfolio-Prüfung integriert werden. Hier würde stattdessen die Modulabschlussprüfung entfallen.

Ersatzlos entfallen die Lehrveranstaltungen English Literature (Vorlesung, 2 SWS, 1 LP) und British Studies 413 (Vorlesung, 2 SWS, 1 LP) des B.A.-Kernfach-Studiengangs sowie die Veranstaltung Literary Studies (Hauptseminar/Proseminar/Vorlesung, 2 SWS, 1 LP) des M.A.-Studiengangs.

5. Das Fach wird gebeten, darzulegen, an welchen Stellen im aktuellen Curriculum (innerhalb welcher Lehrveranstaltungen) die durch diese Veranstaltungen angezielten Kompetenzen stattdessen vermittelt werden.

¹³ Module: GMK III um 4 LP, GMK V um 6 LP, AMK I um 5 LP, AMK II um 4 LP, AMK III um 4 LP.

Prüfsystem

Nimmt man die Anzahl sowie die Vielfalt an Studien- und Prüfungsformen in den Blick, so lässt sich aus Sicht der Qualitätssicherung geringfügiger Verbesserungsbedarf ableiten.

Im internen Beifach finden künftig im ersten Studiensemester drei Studien- und Prüfungsleistungen statt, wodurch die vom GLK empfohlene maximale Anzahl von Studien- und Prüfungsleistungen von höchstens zwei Leistungsüberprüfungen in den Beifach-Studiengängen pro Semester überschritten wird¹⁴.

Im zweiten Semester des Masterstudiums werden sechs Leistungsüberprüfungen stattfinden. Vorgesehen ist – gemäß GLK-Kriterien – eine maximale Anzahl von fünf Studien- und Prüfungsleistungen pro Semester im Kernfach nicht zu überschreiten.

6. Eine Reduktion der Studien- und Prüfungsleistungen wird erbeten.

Studentische Arbeitsbelastung und Studienverlauf

Die Verteilung der Leistungspunkte und dementsprechend die Verteilung der Arbeitsbelastung auf die verschiedenen Semester bzw. Studienjahre ist hinsichtlich des internen Beifachs nicht optimal. Den GLK-Kriterien¹⁵ folgend sind Abweichungen von ± 1 LP von 20 LP pro Studienjahr in Beifachstudiengängen in Ausnahmefällen möglich. Die Verteilung im internen Beifach weist eine Bepunktung von 22 LP im ersten Studienjahr, 18 LP im zweiten Studienjahr und 20 LP im dritten Studienjahr auf. Im fünften Semester (13 LP) und im sechsten Semester (7 LP) ist – trotz der vorgesehenen 20 LP pro Studienjahr – die Arbeitsbelastung zwischen den verschiedenen Semestern zudem sehr ungleich verteilt.

7. Das Fach wird gebeten, nach Möglichkeit den Studienverlauf für das interne Beifach entsprechend anzupassen.

Studienberatungs- und Unterstützungsleistungen

Mit der im Zuge des Strukturkonzeptes 2012 vom Fach erarbeiteten und als wesentliches Ziel des DEL formulierten organisationalen Umgestaltung der Verwaltungsprozesse (dauerhaftes Studienmanagement, Prüfungsmanagement und Lehrveranstaltungsmanagement, Einführung eines Geschäftsführungssekretariats) sollen auch Defizite im Bereich der Studienberatung ausgeglichen werden. Als Teilziel wurde zum damaligen Zeitpunkt formuliert, dass eine Stelle zur dauerhaften Besetzung der Position des/r Studienmanagers/in sowie eine halbe Stelle für das Geschäftsführungssekretariat gefunden werden soll.

Wie aus der Studieneingangsbefragung zu entnehmen ist, bewerten die Studierenden des Bachelorstudiengangs English Literature and Culture die Lehrkräfte des DEL als besonders hilfreich hinsichtlich der Beratung in der Orientierungszeit (63,6 Prozent). Als ebenfalls sehr hilfreich wird die Einführungswoche (55,6 Prozent) sowie die Fachschaft (54,5 Prozent) bewertet.

Anerkennung/Auslandsaufenthalt/Praktikum

Zur Anerkennungspraxis sowie zur Beratung der Studierenden mit Blick auf Auslandsaufenthalte finden sich im Antrag in wünschenswerter Weise entsprechende Ausführungen. In der Regel erfolgt bereits im Vorfeld von Auslandsaufenthalten eine detaillierte Beratung über die Möglichkeiten der Anerkennung. Die Quote der Ablehnungen ist nach Aussage des Faches sehr gering.

¹⁴ Siehe GLK Kriterien (Punkt 8, S. 4) http://www.zq.uni-mainz.de/Dateien/Ergebnisse_Kriterienliste_GLK.pdf.

¹⁵ http://www.zq.uni-mainz.de/Dateien/Ergebnisse_Kriterienliste_GLK.pdf (siehe Punkt 2, S. 2).

Der dreimonatige empfohlene Auslandsaufenthalt kann im Bachelorstudium in Modul GMK IV laut Modulhandbuch und Prüfungsordnung alternativ zu dem sechswöchigen Praktikum (in einem Wirtschaftsbetrieb respektive einer Organisation eigener Wahl) oder der Teilnahme an einer Summer School in den USA bzw. eines „Teaching Assistantship“ in einem englischsprachigen Land mit 5 LP angerechnet werden¹⁶. Hierbei ergeben sich – wie bereits im Rahmen der Erstakkreditierung angemerkt – einige offene Fragen mit Blick auf die Gleichwertigkeit und Anrechenbarkeit der unterschiedlichen dargebotenen Alternativen:

- Wie sehen die bisherigen Erfahrungen des DEL mit den Independent Studies bzw. dem Berufspraktikum im Rahmen des Bachelorstudiums aus? Stellen – auch aus Sicht der Studierenden (sofern es hier Rückmeldungen gibt) – die Independent Studies eine adäquate Alternative zu dem Berufspraktikum dar? Welche der Optionen wird am häufigsten gewählt und aus welchem Grund?
- Unklar bleiben aus Sicht der Qualitätssicherung die Unterschiede in den zu erwerbenden Kompetenzen bei einerseits einem sechswöchigen Berufspraktikum und andererseits einem dreimonatigen Auslandsaufenthalt. Welche Kompetenzen sind konkret angezielt, eher berufspraktische oder eher sprachpraktische Kompetenzen?
- Was genau sollte ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt umfassen (Studienreise, praktische Tätigkeit o.ä.), um als Nachweis mit 5 LP auf den Bachelor-Studiengang angerechnet werden zu können?
- Formalia: Sollte der empfohlene dreimonatige Auslandsaufenthalt unter dem Begriff „Independent Studies“ genannt werden (wie die Darstellung im Modulhandbuch nahelegt), bietet sich eine entsprechende Anpassung in der Prüfungsordnung an. Hier wird der dreimonatige Auslandsaufenthalt unabhängig von den Independent Studies nochmals unter Punkt 4 aufgeführt.

8. Das Fach wird gebeten, zu den genannten Punkten Stellung zu nehmen.

Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen

Mit Blick auf das Thema Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit sind im Antrag in wünschenswerter Weise entsprechende Ausführungen vorhanden. Die Position des/r Studienmanagers/in fungiert gleichzeitig auch als Nachteilsausgleichsbeauftragte/r und Gleichstellungsbeauftragte/r im DEL. Überdies besteht die Funktion eines Vertrauensdozenten/in für ausländische Studierende. Es wird sich stets um individuelle und unbürokratische Lösungen bemüht bei Problemen von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Studierenden mit Kindern.

Formalia

- In den Modulbeschreibungen sollte noch ergänzend auf Literatur zur Vorbereitung und Vertiefung hingewiesen werden (in der Spalte „Sonstige Informationen“), alternativ kann ein pauschaler Verweis auf diese Informationen in JOGU-StiNe erfolgen;
- Nachreichung der Diploma Supplements in deutscher und englischer Fassung (BA., M.A. und B.A. Beifach);

¹⁶ Der dreimonatige Auslandsaufenthalt, die Teilnahme an einer Summer School in den USA bzw. eines „Teaching Assistantship“ im englischsprachigen Ausland firmieren unter dem Begriff „Independent Studies“.

- In der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs werden unter Punkt B. Studienumfang 40 SWS statt 38 SWS angegeben;
 - In der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs könnte unter Punkt A2 noch eine Frist mitgeteilt werden, bis wann die Studierenden über das Bestehen bzw. Nichtbestehen des Auswahlgesprächs informiert werden. Überdies könnten Punkt C2 und C4 der Master-Prüfungsordnung inhaltlich unter einen Punkt zusammengefasst werden;
 - Die aktualisierten Modulhandbücher und Prüfungsordnungen sollten an prominenter Stelle auf der Webseite des Instituts veröffentlicht werden; derzeit ist ein Zugriff auf die Dokumente nicht vollständig möglich.
 - Im Modulhandbuch des Masterstudiengangs sollte eine Überarbeitung von Modul 6 „Literary Studies: Specialisation“ mit Blick auf die Ausformulierung der Kompetenzen erfolgen.
 - Das sechswöchige Praktikum im Bachelorstudium wird mit 5 LP angerechnet. Geht man von einer 40 Stunden-Woche aus, ergeben sich für diesen Zeitraum 240 Stunden Workload, welche mit 8 LP anerkannt werden müssten.
 - Eine ähnliche Frage stellt sich mit Blick auf das Praktikum im Master, welches gleichsam sechs Wochen Dauer beansprucht und nach den aktuellen Unterlagen mit 7 LP bewertet wird.
9. Eine Anpassung bzw. Nachreichung der genannten Punkte wird erbeten.

Strukturebene: Ausstattung (Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen)

Seit der letzten Akkreditierung erfolgten mehrere Neuberufungen, welche sich mit den Themenfeldern literarische Linguistik sowie kognitive Literatur- und Kulturwissenschaft sowohl in der Forschung als auch in der Lehre profilieren. Mit der Wiederbesetzung der W3-Stelle (Nachfolge Reitz) – welche für den Oktober 2014 angedacht ist – sind weitere Akzentsetzungen in der bereits begonnenen Neuausrichtung zu erwarten.

Curricularwertberechnung

In der aktuellen Neuberechnung der Stabsstelle Planung und Controlling ist bereits an das Fach übermittelt worden.

Betreuungsrelation

Informationen zur Betreuungsrelation liegen auf Institutsebene vor. Im Jahre 2009¹⁷ betrug diese

- a) Studierende/ wissenschaftliches Personal: 1:54
- b) Studierende/ Professor/innen: 1:208.

Ergebnisebene: Studienbegleitende Qualitätssicherung (Angaben zum Studienerfolg und Berufsfeldbezug)

Nach Angabe des Faches im Antrag werden in regelmäßig stattfindenden Besprechungen unter Einbezug aller Lehrenden die inhaltlichen, organisatorischen und prüfungsrelevanten Fragestellungen und Probleme des Lehrangebots diskutiert und abgestimmt. Mit Blick auf die Abstimmung einzelner Module und Lehrveranstaltungen finden Treffen der zuständigen Lehrenden zu Beginn jedes Semesters statt. Aus Sicht des ZQ sollten in diesen Diskussionsräumen auch die Ergebnisse der

¹⁷ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische BA MA English Literature and Culture (März 2013).

Lehrveranstaltungsbefragung Beachtung finden. In den aktuellen Berichten ist insbesondere ein Aspekt auffällig, welcher auf die Abstimmung einzelner Veranstaltungen innerhalb eines Moduls fokussiert. So empfanden jeweils über ein Drittel der Studierenden die Veranstaltungen eines Moduls nicht aufeinander abgestimmt¹⁸.

10. Es wird vom Fach erbeten, die Ergebnisse zukünftig in den erwähnten Diskussionsforen zu berücksichtigen.

Die Studierendenzahlen (Studienanfänger/innen im ersten Fachsemester) umfassen im Bachelorstudiengang gemäß den vorliegenden hochschulstatistischen Kennzahlen¹⁹ im Zeitraum vom Wintersemester 2008/09 bis zum Wintersemester 2012/2013 Kohorten folgender Größenordnung (im WS):

_BA English Literature and Culture: 39, 40, 49, 43, 57

_BA English Literature and Culture Beifach: 34, 74, 97, 74, 83

Im Masterstudiengang betragen die Studierendenzahlen seit dem Sommersemester 2010 (im WS): 4, 5, 11.

Der Frauenanteil liegt in diesem Zeitraum im Durchschnitt bei 80 Prozent.

Mit Blick auf Diversity-Aspekte kann den hochschulstatistischen Kennzahlen²⁰ entnommen werden, dass im Wintersemester 2012/13 ein Anteil von 7 Prozent an Studierenden zu verzeichnen ist, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, sogenannte Bildungsausländer. Über die Attraktivität der Hochschulen für Studierende aus dem Ausland kann diese Kennzahl Auskunft geben. Der Studiengang bindet damit genau so viele Bildungsausländer wie auch die gesamte Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften in Rheinland Pfalz (8 Prozent) und in Deutschland (8 Prozent).

Im Vergleich zum gesamten Fachbereich 05 ist der Anteil unter den Studierenden, welche sich sicher sind, ihren Bachelor erfolgreich abzuschließen bei den Studierenden der English Literature and Culture am geringsten (knapp über zwei Drittel, 66,7 Prozent). Diese planen auch am seltensten einen Master zu erwerben (12 Prozent)²¹.

Bisher haben seit dem Sommersemester 2011 62 Studierende erfolgreich ihr Bachelorstudium beendet.

In einen weiterführenden Master an der JGU schreibt sich etwa jeder Zweite (54 Prozent) der Bachelorabsolvent/innen des Kernfachs ein. Im Beifach sind es ebenso viele (54 Prozent), die in einem Master an der JGU verbleiben.

11. Liegen hinsichtlich des Berufsverbleibs der Bachelorabsolvent/innen Erfahrungen im Fach vor? Sind ferner Informationen vorhanden, innerhalb welcher Masterprogramme oder an welchen Hochschulen sich die Studierenden nach dem B.A.-Abschluss weiterqualifizieren?

¹⁸ B.A. Kernfach: Vorlesungen: 41,2 Prozent (N=28), Seminare: 30 Prozent (N=43), Übungen: 40 Prozent (N=25).

¹⁹ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen B.A./M.A. English Literature and Culture (April 2013).

²⁰ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen (April 2013), S. 11.

²¹ Siehe Studieneingangsbefragung FB 05, Sommersemester 2011, S. 53.

12. Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung der Studiengänge B.A. und M.A. English Literature and Culture (+ Beifächer).

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 15.09.2014 Ergänzungen zu oben genannten Punkten (Punkt 1-11) nachzureichen.

Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung des Studiengangs in sieben Jahren werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Angaben bereitzuhalten: